



Klaus Winterhoff. Juristischer Vizepräsident  
der Evangelischen Kirche von Westfalen von 1996 bis 2016.

Annette Kurschus (Hrsg.)

# MIT TALENT UND FREUDE

»BEWAHRE, WAS DIR ANVERTRAUT IST.«

1. TIMOTHEUS 6,20

Vizepräsident Klaus Winterhoff zum Abschied

Evangelische Kirche von Westfalen



Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliographie;  
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.  
ISBN 978-3-7858-0689-0

© Luther-Verlag, Bielefeld 2016

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Vogelsang Design, Aachen  
unter Verwendung von Fotos aus dem Baureferat der EKvW (Landeskirchenamt)  
Satz: Luther-Verlag, Bielefeld  
Fotonachweis S. 2: Gerd-Matthias Hoeffchen, »UNSERE KIRCHE«, Bielefeld  
Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza  
Printed in Germany

# Inhalt

Annette Kurschus	
<b>Zum Geleit</b> .....	11
Dieter Beese   Hans-Tjabert Conring	
<b>Einführung</b> .....	13
<b>◁ I. UNVERSCHÄMT EVANGELISCH – KIRCHE IM ÖFFENTLICHEN RAUM</b> .....	28
Michael Beintker	
<b>Reformatorische Impulse</b> für das politische Handeln von Christenmenschen und Kirchen im heutigen Europa .....	29
Wolfgang Huber	
<b>Der säkulare Staat und die Kirchen</b> .....	55
Axel Noack	
<b>Werteorientierte Leitung in der Kirche?</b> .....	73
<b>◁ II. DANKBARKEIT UND FREIHEIT – RECHTFERTIGUNG UND RECHT DER KIRCHE</b> .....	86
Hans-Richard Reuter	
<b>Gibt es heute noch eine ›Rechtstheologie‹?</b> Anmerkungen zur theologischen Begründung evangelischen Kirchenrechts .....	87

Hans Michael Heinig   Hendrik Munsonius <b>Verfassungsrechtliche Grundlagen kirchlichen Leitungshandelns</b> am Beispiel der Evangelischen Kirche von Westfalen . . . . .	103
Vicco von Bülow » <b>Um das reformatorische Erbe lebendig zu halten und weiter auszubreiten</b> « Das Verbindungsmodell von EKD, UEK und VELKD . . . . .	135
Michael Diener <b>Gnadau – evangelische Kirche: Was eint und was trennt?</b> Oder: Wie viel Kirche verträgt Gnadau? . . . . .	173
◀ <b>III. ÄMTER UND DIENSTE – PFARRDIENST UND ARBEITSRECHT</b> . . . . .	188
Heinrich de Wall <b>Pfarrdienstgesetz und Dienstordnungen – Vergesetzlichung des Pfarrberufs?</b> . . . . .	189
Jacob Jousen <b>Zur Entstehung des ARGG.EKD 2013 – und zur Auslegung seines § 16</b> . . . . .	195
◀ <b>IV. GLAUBE UND ETHOS – ARBEIT UND GELD</b> . . . . .	210
Manfred Kock <b>Ethische Impulse protestantischer Tradition</b> Ein Beitrag zur Festschrift für Klaus Winterhoff . . . . .	211
Nikolaus Schneider <b>Hauptsache Arbeit?</b> Biblich-theologische Anmerkungen zu einem gesegneten Ruhestand . . . . .	225

Traugott Jähnichen	
<b>Gute Haushalterschaft über die anvertrauten Mittel</b>	
Neutestamentliche Perspektiven	
zum Thema »Kirche und Geld« . . . . .	235
Thomas Begrich	
<b>Die Kirche, das Geld und wir</b> . . . . .	249
Johanna Will-Armstrong	
» <b>Res tantum valet quantum vendi potest.</b> «	
Über Sinn und Unsinn einer wirtschaftsrechtlichen Maxime . . .	259
Ekkehard Thiessler	
» <b>Ethisches Investment</b> «, » <b>Nachhaltigkeit</b> «,	
» <b>Transparenz</b> «	
Maximen einer kirchlichen Bank . . . . .	277
Tobias Allkemper	
<b>Aufsichtsrat und Abschlussprüfer</b> . . . . .	289
Jürgen Borchardt	
<b>Finanzen und Entwicklungszusammenarbeit</b>	
Selbstständigkeit statt Abhängigkeit . . . . .	307
<b>◀ V. ABBRUCH UND AUFBRUCH –</b>	
<b>KIRCHE IN DER REFORM</b> . . . . .	316
Manfred Sorg, Präses i.R.	
<b>Kirche mit Zukunft</b>	
Vortrag am 31.10.2005 in der Martinikirche in Siegen . . . . .	317
Alfred Buß, Präses i.R.	
<b>Pflüget ein Neues</b>	
I. Das rechte Wort zur rechten Zeit . . . . .	325
II. Predigt zur Wiedereröffnung von Haus Villigst	
am 31. August 2007 . . . . .	330

---

<b>VI. GLAUBE UND FRÖMMIGKEIT – LEBEN AUS DER SCHRIFT</b> . . . . .	340
Johann Weusmann <b>Die Bibel als politisches Buch.</b> . . . . .	341
Rüdiger Frohn <b>Politik und Glauben</b> Über die gesellschaftliche Verantwortung der Christen . . . . .	361
Klaus Jürgen Diehl <b>Mission und Toleranz – passt das zusammen?</b> . . . . .	373
Karin Moskon-Raschick <b>Von Hirten, Schafen und Wölfen</b> Andacht auf einer Ordinandenrüstzeit . . . . .	389
Michael Wöller <b>Morgenlob der Amseln</b> (EG 444, 3) Landeskirchenamt Hannover im April 2015 zu . . . . .	395
Hans-Martin Linnemann, Präses i.R. <b>Fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet</b> (Römer 12,12) Einführung von Vizepäsident Klaus Winterhoff . . . . .	401
Klaus Winterhoff <b>Fidelio, Verdi und der Traum der Gefangenen</b> (Psalm 126) Andacht im Rat der EKD am 9. Oktober 2015 . . . . .	405

---

◁ VII. RAT & TAT – »CHANGIEREN ZWISCHEN SCHARFSINN UND SCHWACHSINN« (WINTERHOFF) . . .	412
Thomas Begrich <b>Klaus Winterhoff</b> Der Mann, der geradeaus geht und trotzdem ans Ziel kommt . . . . .	413
Klaus Winterhoff »Fragt ein Mensch das LKA, ist lange keine Antwort da ...« Ein Werkstück aus der lyrischen Produktion . . . . .	415
Gerd-Matthias Hoeffchen <b>Mit Florett und Säbel</b> Interview mit Klaus Winterhoff UNSERE KIRCHE NR. 47 / 15. November 2015 . . . . .	419
Marlehn Thieme <b>Betrachtungen von links</b> 12 Jahre neben Klaus Winterhoff im Rat der EKD . . . . .	429
K3 – Klerikales Kabarett Kommando <b>Kirchensteuer für die Hellas-Platte</b> ein Tatsachenbericht aus Hattingen-Witten . . . . .	451
Martin Bartelworth   Ralf Rathmann <b>Die stabile Seitwärtsbewegung</b> oder der lange Weg in die Tagesschau . . . . .	457





---

Annette Kurschus

## ◀ Zum Geleit

34 Jahre lang war Klaus Winterhoff als Jurist im Landeskirchenamt in Bielefeld tätig; davon 20 Jahre als juristischer Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Westfalen. 12 Jahre hat er darüber hinaus seine Erfahrung, seine Weisheit und seine westfälische Stimme in den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland eingebracht.

Die Zeit unserer engen Zusammenarbeit war mit vier Jahren verhältnismäßig kurz, aber intensiv. Ich habe Klaus Winterhoff als klugen, frommen und fröhlichen »Haushalter der mancherlei Gnade Gottes« kennen und schätzen gelernt. Als einen Mann, der die Bibel mindestens so gut kennt wie die Kirchenordnung; der mit Paragraphen ebenso versiert umgehen kann wie mit Zahlen; der das Recht scharfsinnig auslegt und weise anwendet; der Gelder verantwortlich ausgibt und anlegt; der Finanzen weitsichtig verwaltet. Außerdem versteht er sich auf die hohe Kunst brillanter Rhetorik und traut dem lieben Gott herrlich viel Humor zu. Man kann mit ihm lachen. Und wie.



Annette Kurschus, Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen. Foto: EKvW.

*Mit Talent und Freude* hat Klaus Winterhoff sein Amt versehen. Er hat unserer Kirche mit seiner aufrechten und fröhlichen Art, Christ zu sein, über Jahrzehnte hinweg viel Gutes getan. Seine Arbeit wird weit über seine Amtszeit hinaus Früchte tragen.

Ein kleines Zeichen der Würdigung ist die vorliegende Festschrift. Die Autorinnen und Autoren sind jeweils auf besondere Weise mit Klaus Winterhoff verbunden; alle haben längere oder kürzere Strecken seines beruflichen Wegs mit ihm geteilt. Ich freue mich über die spontane Bereitschaft, Texte zur Verfügung zu stellen und sie dem zu widmen, der damit geehrt werden soll.

In Dankbarkeit für eine unvergessliche gemeinsame Wegstrecke

*Annette Kurschus,  
Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen*

---

Dieter Beese | Hans-Tjabert Conring

## ◀ Einführung

Das Amt des Juristischen Vizepräsidenten der Evangelischen Kirche von Westfalen, so könnte man meinen, ist ein eher regionales Amt, das mit der Leitung einer behördlichen Körperschaft nach innen zu tun hat – mit Recht und Personal und als Kassenwart mit den Finanzen einer deutschen evangelischen Landeskirche. Weit gefehlt! Die Beiträge dieser Festschrift zeigen die vielfältigen Zusammenhänge und Bezüge auf, in denen der Inhaber des Amtes sich zu orientieren und zu bewegen hat, zumindest dann, wenn er es so ausfüllt, wie Klaus Winterhoff es vom 1. Februar 1996 bis zum 29. April 2016, also genau 243 Monate lang, getan hat.

Viele Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter von Klaus Winterhoff haben es sich nicht nehmen lassen, sich kurzfristig und ehrenamtlich an der Erstellung dieser Festschrift zu beteiligen: Kirche, Diakonie und Theologie sind prominent mit wissenschaftlichen, geistlichen und persönlichen Beiträgen vertreten. So ist nun ein Doppeltes entstanden: eine Festschrift für den Inhaber des höchsten Amtes, das die Evangelische Kirche von Westfalen an Laien zu vergeben hat, und ein – natürlich unvollständiges – Kompendium praktischer Kirchenleitung im Horizont aktueller Entwicklungen.

## ◀ Unverschämt evangelisch – Kirche im öffentlichen Raum

Das Evangelium von Jesus Christus will unter die Leute, und die Reformation war von Anfang an immer beides zugleich: Herzenssache und öffentliche Angelegenheit. Glaube ist ein Politikum. Die christliche Gemeinde ist ein öffentlicher Player. Wie bedeutsam reformatorische Impulse für das öffentliche Handeln von Christen und Kirchen im heutigen Europa und für die Entwicklung der politischen Kultur Europas waren und sind, legt *Michael Beintger* dar: Recht, Frieden und Freiheit sind die Leitbegriffe politischen Handelns. Bildung wirkt auf Zivilisierung (nicht: auf Erlösung) hin. Soziale Verantwortung macht das gemeinsame Haus Europa bewohnbar.

Die Gretchenfrage gehört nicht allein in die klassische Bildung, sondern je länger desto dringlicher auf die Tagesordnung der Gegenwart: »Sag, wie hältst Du's mit der Religion?« Entgegen manchem vermeintlichen Fortschrittsoptimismus fällt es der Religion im Traum nicht ein, zu verschwinden. Sie tritt vielmehr selbstbewusst auf den Plan: vielfältig, ambivalent und oft ungefragt. Es bedarf einer klaren Perspektive um weltlichen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften einander zuzuordnen. *Wolfgang Huber* plädiert dafür, das überkommene Staatskirchenrecht als ein pluralismusoffenes Religionsverfassungsrecht in der Tradition freundlicher, toleranter Partnerschaft fortzuschreiben.

Der säkulare Staat und die christlichen Kirchen sind zwar aufeinander bezogen, sie haben aber einen je eigenen Auftrag. Dies bildet sich auch in der Selbstorganisation und im Führungshandeln der Kirche im Unterschied zum Staat ab. Das Führerprinzip und der Arierparagraph haben in der Kirche keinen Platz. Darin bestand zur Zeit der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 die Entscheidungsfrage gegenüber der nationalsozialistischen Diktatur. Die Kirche zählt auch nicht zu den sogenannten »fortschrittlichen Kräften« des sozialistischen Einparteien-

staates. Seit 1945 und 1990 besteht in Deutschland die bleibende Aufgabe, das Verhältnis der evangelischen Kirche zum freiheitlichen demokratischen Verfassungsstaat zu gestalten. Ist bei aller freundschaftlichen Partnerschaft das presbyterial-synodale Modell deshalb schon kongruent mit den Prinzipien einer parlamentarischen Demokratie? *Axel Noack* greift auf die Barmer Theologische Erklärung und auf Überlegungen Gustav Heinemanns zurück, um sich dieser Frage zu stellen und zieht daraus Schlüsse für gute Leitung der Kirche heute.

## ◀ Dankbarkeit und Freiheit – Rechtfertigung und Recht der Kirche

Wenn die Kirche rechtmäßig und nicht etwa rechtlos handeln will, muss sie sich der Grundlagen und der Eigenart ihres Rechts gewiss sein. Dies gilt für die evangelische Kirche in besonderer Weise, hat sie sich doch seinerzeit geradezu in 68er Manier durch ein öffentliches Happening vor den Toren Wittenbergs vom kanonischen Recht verabschiedet. Der Rechtfertigungsartikel, darauf verweist *Hans-Richard Reuter* pointiert, spricht eben nicht von Gottes Recht, sondern von Gottes fremder Gerechtigkeit. Es ist Gottes Liebe, die menschliche Freiheit von innen heraus bestimmt. Deshalb hat das Recht für die evangelische Kirche als Ressource der Selbstgestaltung im Dienst am Evangelium nicht konstituierende, aber regulierende Bedeutung.

Klaus Winterhoff hat seinen ruhestandsbedingten Abschied aus dem kirchlichen Dienst von Amts wegen möglicherweise nur zufällig genau in das zehnte Jahr des Impulspapiers der EKD »Kirche der Freiheit« gelegt. Aus höherer Warte betrachtet passt es jedenfalls gut. Die Autoren *Hans Michael Heinig* und *Hendrik Munsonius* beleuchten die verfassungsrechtlichen Grundlagen kirchlichen Leitungshandelns am Beispiel der Evangelischen Kirche von Westfalen im Lichte des Reformprozesses.

ses der EKD: Die Entwicklung des kirchlichen Verfassungsrechts sowie Elemente des Leitungshandelns werden zu einem differenzierten Bild spezifisch westfälischer Leitungsstruktur und -kultur verschmolzen.

Allen Zweiflern sei gesagt: Die Evangelische Kirche von Westfalen ist Kirche im Vollsinn des Wortes. In ihr haben lutherische, reformierte und unierte Gemeinden volle Kirchengemeinschaft. Dies gilt auch für die EKD, und das »Verbindungsmodell« beweist es. Vertiefte Einsicht in diesen Sachverhalt schafft eine luzide Auseinandersetzung *Vicco von Bülow*s mit Geschichte, Gehalt und Gestalt des Verbindungsmodells von EKD, UEK und VELKD. Das Modell ist entwickelt worden, »um das reformatorische Erbe lebendig zu halten und weiter auszubreiten« (§ 1 des Vertrags der EKD mit der VELKD vom 31. August 2005). Möglich wird dies auf dem Wege der »Integration durch die Möglichkeit der Desintegration« (Heinrich de Wall), an dessen Ziel und Ende eines Tages aus dem Verbindungsmodell ein Verbindungsstatus geworden sein könnte.

Eine besondere Form der kirchlichen Gemeinschaft herrscht auch zwischen evangelischen Landeskirchen mit lutherischen, reformierten und unierten Gemeinden und dem Gemeinschaftsverband. Der Gnadauer Verband hat sich als freies Werk in der Kirche etabliert, fragt sich aber trotzdem aus jeweils unterschiedlichem Anlass, ob und wie diese Gemeinschaft mit und in der Landeskirche auf Dauer Bestand haben kann und soll. *Michael Diener* plädiert leidenschaftlich für einen Verbleib des Gemeinschaftsverbandes in der Kirche und fordert Offenheit von beiden Seiten ein. Aus der antimodernen Zielsetzung der Gemeinschaftsbewegung (gegen historische Bibelkritik und Pluralismus), die in dieser Sicht mit der Tradition von Reformation und Pietismus verbunden ist, macht ihr Präses keinen Hehl. Er sieht vielmehr darin das Mandat begründet, Profilmgemeinden mit einem ergänzenden, partiell stellvertretenden und alternativ stellvertretenden Dienst in der Kirche und mit der Kirche zu bilden und so missionarisch zu wirken.

## ◀ Ämter und Dienste – Pfarrdienstrecht und Arbeitsrecht

Pfarramtspraxis und Rechtsentwicklung stehen – wie könnte es anders sein – stets in lebendiger Spannung zueinander. Vor dem Hintergrund einer großen Vielfalt von Pfarrbildern und weit ausgreifender Debatten über Herkunft und Zukunft des Pfarrdienstes tritt diese Spannung in der Kritik am nunmehr einheitlichen Pfarrdienstrecht auf den Plan. *Heinrich de Wall*, beratend an diesem Prozess beteiligt, betont, dass das Pfarrdienstrecht gerade die Freiheit der Amtsführung schützt und deswegen nicht einengen darf: Der Jurist plädiert – für manche überraschend – für ein Weniger an Regelungen, um die Freiheit des Pfarrberufes zum Tragen zu bringen.

In der Dienstgemeinschaft Kirche arbeiten Ehrenamt und berufliche Ämter zusammen, unter den beruflichen: Pfarrer, Beamte und Angestellte. Was im allgemeinen Sinne als Ausdruck des Priestertums aller Getauften weithin zustimmungsfähig ist, erweist sich in der konkreten Ausformung des kollektiven Arbeitsrechts als »Drittem Weg« als ein dickes Brett, dessen Bohrung zu regeln und immer wieder durchzuführen ist. *Jacob Jousen* gibt mit seinen Ausführungen einen Einblick in die Entstehungsgeschichte des 2013 beschlossenen Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetzes (ARGG.EKD). Zugleich lässt er auch erkennen, wie Klaus Winterhoff sich in diesen Beratungs- und Entscheidungsprozess eingebracht hat, um die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass bei allen Auslegungsfragen des Gesetzes im Einzelnen die durchgreifende Steuerungswirkung des ARGG.EKD für das Arbeitsrecht in Kirche und Diakonie gesichert bleibt.



## ◀ Glaube und Ethos – Arbeit und Geld

Soziale Gerechtigkeit ist ein unverzichtbares Thema evangelischer Ethik. Die Konfrontation mit Armut und Reichtum, Eigennutz und Gemeinwohl prägt seit biblischen Zeiten das Denken und Handeln der Christenheit. Diakonie als Dimension und Institution sind notwendige Konsequenzen evangelischen Glaubens, sei dieser ökumenisch oder konfessionell gefasst. Ausgehend von der Erinnerung an die Entstehung des Instituts für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement (IDM) als Bielefelder Standort der gemeinsamen Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel (KiHo), schlägt *Manfred Kock* einen Bogen vom Grundgedanken des Sozialstaats über Friedrich von Bodelschwingh, Friedrich Wilhelm Raiffeisen, Johann Hinrich Wichern bis zu den heutigen Aufgabenstellungen: Soziale Desintegration fordert nach wie vor die Diakonie heraus. Diakonisches Engagement wirkt als Anwalt des Lebens und des Friedens in die Gesellschaft hinein und steht für die Überzeugung ein, dass Gott an der Freiheit des Menschen liegt.

Im Ruhestand tritt an die Stelle der Pflicht zur Arbeit die Möglichkeit zur Beschäftigung in der Freizeit. Wer einmal verstanden hat, dass sogar im Paradies gearbeitet wird, um die Erde zu bebauen und zu bewahren, der wird mit Interesse das brüderliche Wort des rheinischen Präses im Ruhestand *Nikolaus Schneider* an den scheidenden westfälischen Vizepräsidenten zu Sinn und Bedeutung der Arbeit lesen. Arbeit ist beides, Teil der guten Schöpfung und Teil des Lebens jenseits von Eden. Hier wie dort ist Arbeit eines nicht: die Hauptsache. Im Ruhestand schon gar nicht.

War Jesus arm oder war er reich? Zwar ist, wie wir von *Traugott Jähnichen* erfahren, in weiten Teilen der theologischen, historischen und erbaulichen Literatur das Motiv von der Armut Jesu und der Armut der ihm folgenden Jünger gepflegt und interpretiert worden. Doch bedarf

dieses Bild einer deutlichen Relativierung. Bei aller Reichtumskritik der Jesusbewegung und bei aller Entschiedenheit in der freiwilligen Wahl des Besitzverzichts darf der unverkrampfte Umgang mit dem Wohlwollen und der Unterstützung betuchter Gönnerinnen und Gönner nicht übersehen werden. Hausbesitzer, Unternehmerinnen, Spender, Vermögen begüterter Gemeindeglieder – alles das gehörte zum Leben der Jesusbewegung und der ersten Gemeinden hinzu. Armut ist kein erstrebenswertes Los; sie kann ein selbstgewählter Lebensstil sein, vor allem aber ist sie durch kluge Haushalterschaft in der Solidarität mit den Bedürftigen und Armen zu vermeiden und zu überwinden.

Wirklich kluge Haushalter kennen den Unterschied zwischen Geld und Mammon. Worin unterscheidet sich das Eine vom Anderen? Durch den Umgang, sagt *Thomas Begrich*. In der Kirche hat Geld dem Auftrag der Kirche zu dienen. Wie kommt die Kirche an ihr Geld? Vornehmlich durch die Beiträge, die die Mitglieder der Kirche ihr – je nach persönlicher Leistungsfähigkeit – zur Verfügung stellen. Die Kirchensteuer ist Ausweis der Freiheit und der Eigenverantwortung der Kirche. Sie macht die Kirchen nicht reich, sondern sie erhält ihre Handlungsfähigkeit und kommt so nicht nur den Kirchen selbst, sondern der Allgemeinheit zugute, für die die Kirche Kirche ist.

Angenommen, Sie hätten einen Sklaven und wüssten gern, was er wert ist (auch wenn Sie ihn gerade nicht verkaufen wollen). Weiter angenommen, das Schiff, mit dem Ihre und die Waren anderer Kaufleute transportiert wurden, ist unter die Seeräuber gefallen, und die Waren sind teils verloren gegangen, teils veräußert worden: Wie wollen Sie Ihren Schadenersatzanspruch berechnet wissen? Schließlich angenommen, Sie hätten ein Landgut geerbt, leider belastet und verpfändet, und wollen es zum Schuldendienst herausgeben: Wie wollen Sie den Wert Ihres Gutes festsetzen lassen? Der Beitrag von *Johanna Will-Armstrong* hilft in diesen Fällen weiter; denn er analysiert die römische *Maxime*: »Res tantum valet quantum vendi potest – nur so viel ist eine Sache wert, zu

wie viel sie verkauft werden kann.« Aber Vorsicht: Was wie eine neoliberale Maxime klingt, ist in Wahrheit eine wirtschaftsethische Herausforderung erster Güte. Wenn Sie, dies sei empfehlend angemerkt, kirchliche Gebäude oder Grundstücke zu veräußern im Sinn haben, empfiehlt sich die (vorherige!) Lektüre dieses Beitrags in besonderer Weise.

Wer mit Geld umgeht, braucht dafür geeignete Instrumente und Institutionen. Für die Kirchen gehört dazu auch die Gründung und Unterhaltung einer Bank, konkret die KD-Bank. *Ekkehard Thiessler* zeigt in seinem Beitrag, wie sich eine kirchliche Bank an der Unterstützung des kirchlichen Auftrags beteiligt. Wer im Rückblick die Bedeutung der Finanzkrise der ausgehenden zwanziger Jahre für die Entstehung des Nationalsozialismus erkennt, kann auf die Idee kommen, dass der Umgang mit Geld nicht bekenntnisneutral ist. Womöglich ist die Barmer Theologische Erklärung von 1934 nicht nur um eine siebte These gegen den Antisemitismus, sondern auch um eine achte These zu erweitern, die darauf zielt, dass auch der Umgang der Kirche mit ihrem Geld von ihrer Botschaft Zeugnis abzulegen hat. »Ethisches Investment«, »Nachhaltigkeit« und »Transparenz« sind aktuelle Bemühungen, diesem Zuspruch und Anspruch zu entsprechen.

Vier Augen sehen mehr als zwei. Wer mit anvertrautem Gut umgeht, sollte sich auf die Finger schauen lassen. Die Prüfungsgesellschaft wird so zu einem konstitutiven Teil der Corporate Governance auch kirchlich-diakonischer Einrichtungen, wie *Tobias Allkemper* darlegt. Der Prüfer muss dem Aufsichtsrat wahrheitsgemäß berichten, um etwaige Unregelmäßigkeiten aufzudecken, damit sie behoben werden können, oder um Gewissheit zu geben, dass alles seine Ordnung hat. Beides schafft Vertrauen in das Unternehmen, innen und außen. So schließt sich der Kreis des Umgangs mit anvertrautem Gut.

An drei Beispielen aus der kirchlichen und staatlichen Entwicklungszusammenarbeit macht *Jürgen Borchardt* deutlich, wie kirchliches Finanzwesen und internationale Entwicklung zusammenwirken: Ein

Sargbauprojekt in Namibia ist nicht nur ein Beitrag zur würdevollen Bestattung Verstorbener, sondern kann auch ökonomische Grundlage für kleine Genossenschaften sein. Wenn schon Kinderarbeit in Bolivien nicht sofort abgeschafft werden kann, dann muss sie durch die Gründung von Kindergewerkschaften zumindest aus dem rechtsfreien Raum herausgeholt werden. Kleinstkrankenversicherungen erleichtern das Los von armen Bevölkerungsgruppen in landwirtschaftlich geprägten Gemeinden Ostafrikas.

## ◀ Aufbruch und Abbruch – Kirche in der Reform

Das EKD-Impulspapier »Kirche der Freiheit«, 2006, entfaltet nach wie vor seine Wirkungen. Die westfälische Reformdekade »Kirche mit Zukunft« (1999–2008) hat in Westfalen vieles aufgeschlossen und in Bewegung gebracht. Am Reformationstag 2005 hielt *Manfred Sorg* einen Vortrag in der Martinikirche in Siegen und warb dafür, in der Reform der Kirche den Kairos zu erfassen, den richtigen Zeitpunkt, um – mit Worten und Gedanken Paul Tillichs – den Grenzgang zu wagen zwischen biblischer Botschaft und Lebenswelt, konfessioneller Identität und ökumenischer Weite, biblischem Auftrag und menschlichen Anforderungen.

»Glauben vermitteln, Menschen gewinnen, Mitglieder stärken, Verantwortung übernehmen« – *Alfred Buß* ruft bei seiner Rede zur Wiedereröffnung von Haus Villigst am 31. August 2007 die Ziele des westfälischen Reformprozesses in Erinnerung und prägt dabei die Formel: Die Kirche ist kein Abbruchunternehmen sondern, ein Aufbruchunternehmen. An der Ambivalenz dieses Prozesses besteht kein Zweifel: Ohne schmerzhaft Abschiede kein Neuaufbruch. Aber dann steht das Neue eines Tages eben doch vor aller Augen und lenkt den Blick nach vorn. Daran erinnert nicht zuletzt Jeremia 4,3: »Pflüget ein Neues!«

## ◀ Glaube und Frömmigkeit – Leben aus der Schrift

Wer die Bibel als politisches Buch interpretiert, begibt sich auf verschlungene Pfade und geht das Risiko ein, sich in den zahlreichen Sackgassen politischer Theologien zu verlaufen, weiß *Johann Weusmann*. Die Zeitgeschichte insbesondere des 20. Jahrhunderts ist voll von derartigen Irrwegen. Und dennoch gibt die Bibel Orientierung auch in politischen Fragen, wie ein Kompass. Eine Auslegungshilfe findet die Kirche in ihren Bekenntnissen. Die 5. These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 begründet und begrenzt die Aufgabe des Staates, indem sie den Staat der Funktion, nach dem Maß menschlicher Einsicht für Recht und Frieden zu sorgen, unterordnet. So lassen sich zwei Grundprinzipien einer aus der Schrift gewonnenen ethischen Ausrichtung festmachen: das Bild vom Menschen als eines Geschöpfes Gottes und die spannungsvolle Einheit der Grundsätze von Freiheit und Gerechtigkeit.

Wer als Christ zugleich verantwortliche Zeitgenossenschaft wahrnehmen möchte, muss sich auch der komplexen Vielfalt öffentlicher Herausforderungen stellen. Bereits der ehemalige Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), der methodistische Pastor Philip Potter plädierte dafür, die Bibel in die eine und die Tageszeitung in die andere Hand zu nehmen. *Rüdiger Frohn* schreitet den weiten Horizont von medial präsentierten öffentlichen Problemen ebenso ab wie eine große Vielzahl von Maximen und Orientierungsimpulsen von christlicher und nichtchristlicher Seite. Rückzug ist für ihn keine Option, deshalb ruft er Christen in die politische Verantwortung, die sie aus der Geborgenheit des Glaubens in Gott wahrnehmen sollen.

Die Botschaft der Bibel will Menschen erreichen. Eine viva vox, eine lebendige Stimme ruft Menschen zum Glauben und sucht sie für die Gottesherrschaft zu gewinnen. Die historische Erfahrung mit mensch-

lichen Versuchen, diesem Ruf Geltung zu verschaffen und Wirkung zu verleihen, sind zwiespältig. Wenn aber der Menschensohn gekommen ist, um Menschen selig zu machen, und nicht um strategische Organisationsziele zu realisieren, dann passen auch, so beschreibt es *Klaus-Jürgen Diehl*, Toleranz und Mission zusammen, ja sie ergänzen einander, sind voneinander nicht zu trennen und bezeichnen einen Ort der Freiheit des Glaubens zwischen Fremdbestimmung und Beliebigkeit.

Märchen können mit ihrem »Es-war-einmal« an Zeiten erinnern, in denen das Wünschen noch geholfen hat. Andachten können ebenfalls an Zeiten des Anfangs zurückdenken. Aus solcher Frühzeit, »da die Juristen auch theologisch argumentieren konnten und die Theologen juristisch«, stammt die Andacht von *Karin Moskon-Raschick* zu den Texten der Woche nach *Misericordias Domini*, dem Sonntag vom guten Hirten. Unter der Herrschaft des einen guten Hirten leben sie: die Schafe, die unter die Wölfe gesandt sind, auch unter die mit dem Schafspelz, und die deshalb klug sein sollen wie die Schlangen und redlich wie die Tauben.

Biblische Zoologie schärft nicht nur den Blick für das Geistliche und das Menschliche unter den Menschenkindern, sie ist auch Gehilfin zur Freude, die in das Lob der ganzen Schöpfung einstimmt. *Michael Wöller* singt das Hohelied auf das Morgenlob der Amseln, das in den Monaten März bis Juli von den Bäumen ausgeht, die in jenen Gärten stehen, deren Anblick sich ihm von seiner Wohnung im 2. Stock des Hauses aus darbietet. Ein gottlob riesengroßer Graben liegt zwischen der politischen Schöpfungsordnungstheologie (s.o.) und dem musikalischen Morgenlob, in dem eine Mensch und Tier übergreifende Gebetsgemeinde der Danksagung für das Leben mit heilender, tröstender und tragender Kraft entsteht.

Und das ist es, was Menschen, Christenmenschen zumal, und insbesondere Christen in öffentlicher Verantwortung immer brauchen: fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal und beharrlich im Gebet zu sein.

*Hans-Martin Linnemann* gab diese Verheißung und Mahnung dem damals frisch berufenen neuen Juristischen Vizepräsidenten mit seiner Ansprache zur Einführung und somit zugleich dem nun zu Verabschiedenden in der Auslegung von Römer 12,12 mit auf den Weg.

Im geistlichen Leben verdichtet sich das Leben in seiner Fülle. Zur Fülle des Lebens von *Klaus Winterhoff* gehört auch die Freude an den schönen Dingen, an der Musik, konkret: der Oper. Und es kann auch gar nicht anders sein, dass auch in der Andacht diese Lust und Leidenschaft ihren Raum einnimmt. Man empfindet die Freude an der Salzburger Premiere von Beethovens *Fidelio* noch mit, wenn der Chor der Gefangenen zitiert wird. Und dennoch sind die großen Taten Gottes, von denen der 126. Psalm spricht, große Oper auf eine ganz andere Weise; denn während die *opera seria* tragisch endet, die *opera buffa* dagegen (als komische Oper) glücklich, traut der Glaube den *opera dei* (den großen Taten Gottes) durch Glück und Unglück hindurch über den Tod hinaus das Ewige Leben zu und bekennt: »Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten.«

## ◀ Rat & Tat – »Changieren zwischen Scharfsinn und Schwachsinn« (Klaus Winterhoff)

*Thomas Begrich* portraitiert den zu Ehrenden als Westfalen, nicht genug: Er portraitiert ihn als den Westfalen. Besonnenheit, Leidenschaft und Sachkenntnis kommen in diesem Westfalen zusammen, der als Jurist kein vorsichtiger Bedenkenträger ist, sondern – als ob dies ein Kompliment sei, über das hinaus Größeres gar nicht könnte gedacht werden: ein Theologe. Und zwar einer, der weiß, was er will, und weiß, was er kann. Freundlich, aber bestimmt. Ein Westfale eben, vielleicht der Westfale.

Das Archiv der Bibliothek des Landeskirchenamtes beherbergt unter anderem auch ausgesprochene Raritäten. Eine dieser Raritäten hat es

aus der Dunkelheit der langjährigen Ablage auf die große Bühne dieser Festschrift geschafft. Es handelt sich um einen Beitrag in Versform zur landeskirchlichen Verwaltungspraxis, gleichsam ein Werkstück aus dem lyrischen Studio des *Klaus Winterhoff*. Jeder, der mit Verwaltungsvorgängen zu tun hat, kennt den Satz: Manche Dinge erledigen sich durch Liegenlassen. Niemand jedoch macht sich klar, welche innere Dramatik sich hinter dem von außen betrachtet so belanglosen Liegenlassen einer Akte verbergen kann. Der solchermaßen dargebotene KW-Vermerk bringt Licht ins Dunkel.

Die Wochenzeitung »Unsere Kirche« präsentiert zum Abschied Klaus Winterhoff in einem ausgesprochen sportlichen Interview mit *Gerd-Matthias Hoeffchen*: Vom Wahlmarathon bei der Wahl in den Rat der EKD ist da die Rede, vom Doppelpass-Spiel zwischen Klaus Winterhoff und Thomas Begrich, vom fairen Umgang zwischen Präses und Juristischem Vizepräsident und auch vom Fechtsport mit Florett und Säbel. Bei einem solchen augenzwinkernden Bezug zur Welt des Militärs darf ein Zitat des Alten Fritz nicht fehlen: »Meine Offiziere brauchen Fortune.« Unverzichtbar für den Blick auf die Zukunft der Kirche ist auch der running gag: »Die Schwierigkeit von Prognosen ist, dass sie sich auf die Zukunft beziehen ...« Wer K.W. kennt, der kennt auch dieses Bonmot. Es ist ab jetzt, dies sei hiermit verfügt, nicht mehr nur Mark Twain, Karl Valentin, Niels Bohr oder Winston Churchill, sondern auch Klaus Winterhoff zuzuschreiben, zumindest als Multiplikator.

Der Beitrag von *Marlehn Thieme* ist für diesen Band doppelt wertvoll: Er würdigt den zu Verabschiedenden und rechtfertigt darüber hinaus ausdrücklich das Institut einer Festschrift als solcher. So ist denn für dieses gesorgt, und wir können uns jenem, dem erstgenannten Würdigungsaspekt des Beitrags zuwenden. Es handelt sich dabei um eine Art Inspektion, um einen Einblick in das Miteinander von Last und Lust, hartem EKD-Ratsleben und gleichzeitig gegebenem Genusspotenzial. Das »System Winterhoff« wird transparent in seiner Autopoiesie ver-



meintlich unvereinbarer Elemente wie »deutscher Jurist« und »Teil einer boygroup«, »Schwergewicht mit herausragender Wahlchance« und »Kichern, Schwatzen und Witzchen«, »Zentrum vieler Prozesse« und »zwischen allen Stühlen«, sowie, als weiteres Systemelement, ein – so mag man sagen – kreativer Gebrauch von Zitaten zur Herstellung von Grußworten als Kabinettstückchen, die »zwischen juristischem Scharfsinn und allgemeinem Schwachsinn changieren« (Winterhoff).

Möglicherweise war der Schriftwechsel zwischen *K 3 – Klerikales Kabarett Kommando* sowie dem leider zu früh verstorbenen Superintendenten des Kirchenkreises Hattingen-Witten, *Ernst Voswinkel*, und Altpräses *Manfred Sorg* schon damals als Konkretion der genannten Maxime gemeint. Diese Frage muss hier offen bleiben. Eine seriöse Festschrift verweigert sich der Mitwirkung an derartigen Spekulationen. Fest steht jedoch, dass Nonsensfragen (beabsichtigte wie unbeabsichtigte) in Klaus Winterhoff stets einen auskunftswilligen Korrespondenzpartner gefunden haben, ja dessen Antwortfreude geradezu herausforderten.

Antike Heroen wurden zu den Altären erhöht. Das verbietet sich aus grundsätzlichen theologischen Erwägungen im gegebenen Fall, obwohl der Titel »Divus Claudius« durchaus klang- und reizvoll wäre. Auch kann die evangelische Kirche keine Selig- oder Heiligsprechung in Aussicht stellen. Wir verleihen nicht einmal Orden. Immerhin aber wusste bereits Wilhelm Busch: »Ausdauer wird früher oder später belohnt – meistens später.« So hat sich denn, das meinen zumindest *Martin Bartelworth*, *Ralf Rathmann* und die Creative Kirche, der lange Weg von Synode zu Synode auch in Sachen öffentlicher Präsenz gelohnt und endet aus Anlass des Pop-Oratoriums L-U-T-H-E-R durch eine stabile Seitwärtsbewegung in die Tagesschau mit einem veritablen medialen Ritterschlag.

## ◀ Zur Gestaltung des Einbands

Mit dem Wort »Kirche« verbindet die Öffentlichkeit in der Regel vor allen theologischen Überlegungen jenes Gebäude, das die Silhouette der meisten Dörfer und Städte am stärksten prägt. In kirchliche Gebäude, zu denen außer den Gotteshäusern u.a. auch Gemeindehäuser und Verwaltungsgebäude gehören, fließt Jahr für Jahr ein großer Teil der finanziellen kirchlichen Ressourcen. Die zukunftsfähige Konzeption des kirchlichen Gebäudebestandes, darauf verweist mit Recht *Reinhard Miermeister*, zählt ebenfalls zu den zahlreichen strategischen Aufgaben eines Juristischen Vizepräsidenten der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Die Sanierung des Landeskirchenamtes am Altstädter Kirchplatz in Bielefeld ist eines der herausragenden Projekte, die Klaus Winterhoff in seiner Amtszeit befördert hat. Ein Außen- und ein Innenfoto dieses Ensembles ist auf dem Bucheinband dieser Festschrift zu sehen.

Sie, wie die hier zusammengetragenen Beiträge laden dazu ein, den vorgelegten Band in die Hand zu nehmen, in ihm zu stöbern und ihn mit Gewinn zu lesen. Den Autorinnen und Autoren und Hans Möhler vom Luther-Verlag in Bielefeld sei herzlich für die sehr gute und reibungslose Zusammenarbeit gedankt.

Dem scheidenden Juristischen Vizepräsidenten der Evangelischen Kirche von Westfalen, Herrn Klaus Winterhoff, sei dieses Buch in Dankbarkeit für seinen Dienst gewidmet.